

Fachgutachten Umwelt

Zum

Bebauungsplan Nr. 6167 – Am Eichenkamp -



Zum Stand: Offenlage gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Aufgestellt im Januar 2011

Stadt Bergisch Gladbach

Fachbereich Umwelt und Technik – Umweltschutz –

7-36-361-101

Inhalt

1 Einleitung

- 1.1 Plangebiet / Aufgabenstellung

2 Vorhabensbeschreibung

3 Planerische Vorgaben

- 3.1 Regionalplan
- 3.2 Flächennutzungsplan
- 3.3 Bebauungsplan
- 3.4 Landschaftsschutz
- 3.5 Wasserschutz
- 3.6 Grünrahmenplan
- 3.7 Forst
- 3.8 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

4 Planungsalternativen

5 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

- 5.1 Schutzgut Naturhaushalt und Landschaft
 - 5.1.1 Geologie und Wasser
 - 5.1.2 Boden
 - 5.1.3 Altlasten
 - 5.1.4 Fauna und Flora
 - 5.1.5 Klima
- 5.2 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit
 - 5.2.1 Luftschadstoffe
 - 5.2.2 Lärm
- 5.3 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter
 - 5.3.1 Stadtbild und Denkmalschutz

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

8 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

9 Monitoring

10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

1 Einleitung

1.1 Plangebiet / Aufgabenstellung

Gem. §2 Abs.4 Baugesetzbuch (BauGB) sind in einer Umweltprüfung die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben. Das Fachgutachten Umwelt ermittelt und beschreibt die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen der Planung und ist die Grundlage des Umweltberichtes und gemäß §2a BauGB Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan.

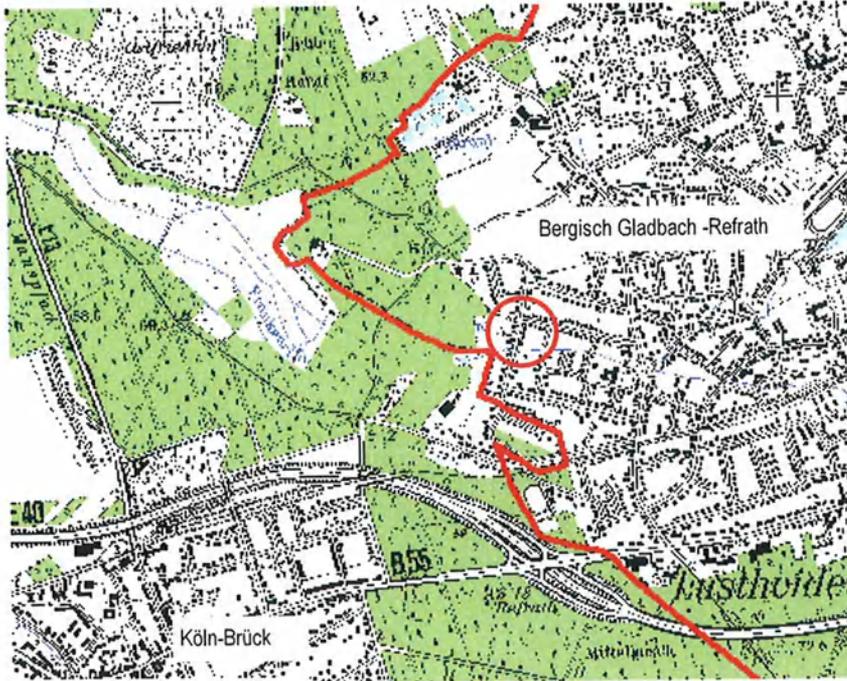


Abb. 1 Übersicht und Lage

Aktuell steht für den Bebauungsplan - Am Eichenkamp - die Offenlage an. Das Plangebiet liegt in Bergisch Gladbach - Refrath. Es umfasst den Bereich der ehemaligen Kläranlage „Am Eichenkamp“, an der Stadtgrenze zu Köln. Das Gelände der ehemaligen Kläranlage wurde noch viele Jahre vom städtischen Produktbereich Stadtgrün als Lagerplatz für Material, Erden und Schreddermaterial genutzt. Auf den

ungenutzten Flächen haben sich im Laufe der Jahre Gebüsch und Gehölze als spontane Vegetation angesiedelt. Der Standort des Klärbeckens ist mit Erde angeschüttet und inzwischen auch bewachsen. In die Vegetationsbrachen eingestreut finden sich desweiteren 2 Fertiggaragen, eine Pumpstation und eine kleinere Baumschule.

2 Vorhabensbeschreibung

Aus der umliegenden Bebauung und dem Ausbaugrad der Strasse Am Eichenkamp lässt sich eine Einfamilienhausbebauung mit 13 Gebäuden und Gartengrundstücken ableiten (vgl.



Abb. 1 Luftbild 2008

Stadtgrenze

Bebauungskonzept

städtebauliches Konzept zur Bebauung). Die Erschließung erfolgt mittels einer Stichstraße über die Straße „Am Eichenkamp“. Das Ende der Stichstraße soll über einen Fußweg wieder an die Straße „Am Eichenkamp“ angebunden werden.

3 Planerische Vorgaben

3.1 Regionalplan

Der Regionalplan stellt neben Allgemeinen Siedlungsbereich ein Grundwasserschutzgebiet dar.

3.2 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan stellt für den überwiegenden Teil des Plangebietes allgemeine Wohnbaufläche dar und für den westlichen Teil Grünanlage.

3.3 Bebauungsplan

Für den Planbereich existiert noch kein Bebauungsplan

3.4 Landschaftsschutz

Der westliche Teil des Planbereiches (Grünanlage) liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes „Südkreis“, allerdings ohne eine besondere Festsetzung. Der Planbereich liegt nicht im Landschaftsschutzgebiet.

3.5 Wasserschutz

Der Planbereich liegt im Wasserschutzgebiet III A der Wassergewinnungsanlage Refrath.

3.6 Grünrahmenplan

Der Grünrahmenplan ordnet dem Planbereich keine besondere Funktion zu. Allerdings ist hervorzuheben, dass der Planbereich in der Übergangszone zwischen dem besiedelten Bereich und der offenen Landschaft liegt. In den Übergangszonen sind Aspekte wie Abrundung des Ortsbildes, Zugänglichkeit und Erholung in der freien Landschaft von grundsätzlicher Bedeutung.

3.7 Forst

Forstliche Belange sind von der Planung nicht direkt betroffen. Westlich des

- Planbereiches schließen sich Waldflächen an.
- 3.8 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung
Im Planungsbereich liegen keine Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.

4 Planungsalternativen

Das Plangebiet ist als Siedlungsbereich mit der Vornutzung Klärwerk anzusehen. Die Wiedernutzung der Fläche zu Wohnzwecken schont die Inanspruchnahme von Naturflächen und wird ausdrücklich begrüßt. Alternative Erschließungsmodelle sind aufgrund der vorhandenen Bebauung nicht gegeben. Dem Grundstück mit der ehemaligen Klärwerkszufahrt kommt in der Erschließung eine Schlüsselfunktion zu.

5 Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes

5.1 Schutzgut Naturhaushalt und Landschaft

5.1.1 Geologie und Wasser

Im Randbereich des Plangebietes verläuft als oberirdisches Gewässer der Frankenforstbach, das Gebiet liegt innerhalb der Wasserschutzzone III A des Wasserwerkes Refrath. Die geplante Nutzung ist nach der Wasserschutzgebietsverordnung zulässig.

5.1.2 Boden

Der Planbereich ist geologisch der Niederterrasse des Rheines zuzuordnen und wird durch Gleye, zum Teil auch Braunerde-Gleye bestimmt. Diese werden aus lehmig-sandigen Bachablagerungen über Sandstein, Ton und Sand oder Sand und Kies der Niederterrasse aufgebaut. Der lehmige Sandboden weist eine geringe bis mittlere Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität nach Grundwasserabsenkung auf. Das Grundwasser ist 2 bis 13 dm unter Flur zu erwarten, wird aber vielfach stark abgesenkt sein. Ansonsten sind die Böden entwässerungsbedürftig.

5.1.3 Altlasten

Der Planbereich umfasst die im Altlastenkataster registrierte Verdachtsfläche Nr. 130-„Am Eichenkamp“, bei der es sich um das Gelände der alten Kläranlage in Refrath handelt. Von den ehemaligen Gebäuden und Anlagenteilen existieren noch ein Pumpenhäuschen im Südwesten sowie das etwa 6,00 m über Gelände aufragende alte Klärbecken im Süden. Von dem nördlich und nordöstlich des Klärbeckens gelegenen Schlamm- und Trockenbeeten sind lediglich Spuren im Gelände erkennbar.

Seitens des Büros GeoConsult, Overath, wurde in 1998 eine umfassende Erstbewertung des gesamten Geländes durchgeführt. Im nördlichen Planbereich (Schlamm- und Trockenbeete) wurden Auffüllungen von bis zu 2,00 m, in örtlicher Nähe zum Klärbecken vereinzelt auch mächtiger, ermittelt. Im Auffüllmaterial fanden sich Beimengungen aus Müllbestandteilen, Schlacken, Ziegel- und Straßenaufbruch. Bei den durchgeführten chemischen Analysen fielen vereinzelt erhöhte Werte an Schwermetallen sowie Kohlenwasserstoffen auf.

Das über Gelände aufragende ehemalige Klärbecken im südlichen Plangebiet wurde rundherum angeschüttet. Die dort durchgeführten Bohrungen lassen Auffüllmächtigkeiten von mehr als 8,00 m erkennen. Es handelt sich überwiegend um

Bodenmaterialien, vermischt mit einzelnen Schlacken- und Müllanteilen. Auch hier finden sich vereinzelt erhöhte Schwermetallgehalte.

Für die geplante Wohnnutzung werden die alten Anlagenteile vollständig ausgebaut entsorgt. Der Oberboden wird flächig bis zu einer Mächtigkeit von 1,50m ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Nach Durchführung der Maßnahmen bestehen aus umweltgeologischer Sicht keinerlei Einschränkungen für die geplante Wohnnutzung. Die Maßnahmen werden von der Stadt Bergisch Gladbach – Fachbereich Umwelt und Technik/Umweltschutz – sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis – Untere Umweltschutzbehörde – begleitet und überwacht.

5.1.4 Fauna und Flora

Die Uferbereiche des Frankenforster Baches, in Refrath auch Vürfelser Bach und in Köln Brücker Bach genannt und die bereits auf Kölner Stadtgebiet liegenden Uferflächen des offenen Entlastungsbeckens in den Rechtsrheinischen Kölner Randkanal werden regelmäßig gepflegt und gemäht. Im Entlastungsbecken, das vom Bach durchflossen wird, hat sich eine stattliche Population von Rotaugen angesiedelt, die dem Eisvogel regelmäßig als Beute dienen. Der Bach und seine Ufer benötigen Schutz vor Veränderungen und Störungen. Insbesondere würden Lärm und das Aufsuchen der Ufer den störanfälligen Eisvogel dauerhaft vertreiben. Das Konzept zur Wohnbebauung belässt den Bach und die Ufer in ihrem jetzigen Zustand. Die ehemaligen Betriebsflächen weisen Pflanzen und Gehölze unterschiedlicher Sukzessionsstadien auf. Dieses Mosaik aus angesamten, gepflanzten und durch Gartenabfällen eingebrachten Beständen ist den ruderalen Pflanzengesellschaften auf eutrophierten und gestörten Standorten zuzuordnen. Bemerkenswerte Pflanzenarten wurden nicht gefunden. Der Eigenbetrieb Stadtgrün nutzte bis vor 2 Jahren noch Flächen für seine Betriebsabläufe sowie als Lagerplatz, sodass das Plangebiet insgesamt noch immer von einem kleinräumigen Wechsel von Gehölz- und Ruderalflächen dominiert wird.

Im Rahmen des Umweltberichtes wurde eine **Artenschutzrechtliche Prüfung** durchgeführt. Für das Messtischblatt 5008 Köln-Mülheim werden die folgenden geschützten Arten aufgeführt (Quelle: Naturschutz-Fachinformationsdienst des Landes NRW)

Geschützte Arten in NRW - Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5008 – Köln-Mülheim-

	Status	Erh.-zustand	Vorkommen 5008 Köln-Mülheim
Säugetiere			
Großer Abendsegler	Art vorhanden	G	X
Großes Mausohr	Art vorhanden	U	(X)
Wasserfledermaus	Art vorhanden	G	X
Zweifarbfladermaus	Art vorhanden	G	X
Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	XX
Amphibien			
Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U	X
Kammolch	Art vorhanden	G	(X)
Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	X

<u>Kreuzkröte</u>	Art vorhanden	U	XX
<u>Wechselkröte</u>	Art vorhanden	U	XX
Reptilien			
<u>Zauneidechse</u>	Art vorhanden	G↓	X
Libellen			
Vögel			
<u>Eisvogel</u>	sicher brütend	G	(X)
<u>Gartenrotschwanz</u>	sicher brütend	U↓	X
<u>Graureiher</u>	sicher brütend	G	X
<u>Grünspecht</u>	sicher brütend	G	X
<u>Habicht</u>	sicher brütend	G	X
<u>Kleinspecht</u>	sicher brütend	G	X
<u>Nachtigall</u>	sicher brütend	G	X
<u>Pirol</u>	sicher brütend	U↓	X
<u>Rauchschwalbe</u>	sicher brütend	G↓	X
<u>Rebhuhn</u>	sicher brütend	U	X
<u>Schleiereule</u>	sicher brütend	G	X
<u>Sperber</u>	sicher brütend	G	X
<u>Teichhuhn</u>	sicher brütend	G	X
<u>Turmfalke</u>	sicher brütend	G	X
<u>Turteltaube</u>	sicher brütend	U↓	(X)
<u>Waldkauz</u>	sicher brütend	G	X
<u>Waldohreule</u>	sicher brütend	G	X

Krebse

Erhaltungszustand G: günstig, U: unzureichend

XX Hauptvorkommen, X Vorkommen, (X) potentielles Vorkommen

Vögel: B kommt als Brutvogel vor, D kommt als Durchzügler vor, W kommt als Wintergast vor, () potentielles Vorkommen

Fledermäuse: WS Wochenstube, ZQ Zwischenquartier, WQ Winterquartier, () potentielles Vorkommen

Für den Lebensraumtyp Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen werden die genannten Arten aufgelistet. Im Plangebiet selbst kommt nur der Lebensraumtyp Siedlungsbrache in einer untypischen Ausprägung vor. Für die meisten der genannten Arten liegt der Schwerpunkt der Verbreitung in Gärten und Parkanlagen. Relevant für die Planung sind nur der Eisvogel und die Gruppe der Fledermäuse. Der Eisvogel nutzt den angrenzenden Frankenforstbach als Wanderstrecke. Der Bach und seine Ufer bleiben unverändert erhalten. Anwohner wiesen auf jagende Fledermäuse in den Sommermonaten hin. Alle Fledermausarten sind gemäß FFH Richtlinie, Anh. IV (92/43/EWG) „streng geschützt“ und nach Anl. 1, Sp. 2 BArtSchV „besonders geschützt“. Fledermäuse gehören zu den „planungsrelevanten Arten“ in NRW. Die Hinweise wurden aufgegriffen und an das Büro Höller, Leverkusen der Auftrag zur Erstellung eines Fledermausfachbeitrages vergeben. Die folgenden Arten konnten bei der Jagd beobachtet werden:

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL NRW 1999	RL Rheinland 1999	RL BRD 1998
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	*N	*N	*
Fransenfledermaus	Myotis nattereni	3	2	1

Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	I	I	3
Myotic spec.	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt

Legende zu den Roten Listen (RL) N – Von Naturschutzmaßnahmen abhängig, * - Ungefährdet, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, 1 – Gefährdete wandernde Tierart

Der Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass Winter- oder Sommerquartiere im Plangebiet nicht vorhanden sind. Eine besondere Bindung der Arten an das Plangebiet ist nicht anzunehmen. Die bevorzugten Jagdstrecken sind lineare Geländestrukturen wie zum Beispiel Wegränder oder Waldränder. Diese bleiben unverändert erhalten. Die Gutachterin stuft Konflikte für die Fledermausfauna als nicht erheblich ein, eine Beeinträchtigung der lokalen Fledermauspopulation durch die Planung ist nicht anzunehmen.



Abb. 3 Luftbild 2008

Stadtgrenze Bauungskonzept
Leitstrukturen für Fledermäuse

Die im Plangebiet und vor allem nördlich angrenzend vorhandenen linearen Waldrand- und Gehölzstrukturen sind wichtige Jagdstrecken und Flugstrassen für Fledermäuse. Diese Strukturen werden erhalten, oder neu geschaffen werden. Eine Beeinträchtigung von Fledermäusen ist nicht zu erwarten.

5.1.5 Klima

Lokalklimatisch kann dem Planbereich aufgrund seiner Kleinflächigkeit und des dominierenden Waldes nur eine sehr untergeordnete klimatische Funktion zugeordnet werden. Das angrenzende Klimatop Wald bestimmt auch über das Plangebiet hinaus die kleinklimatischen Verhältnisse. Es gleicht Temperaturschwankungen aus, wirkt fördernd auf die Luftfeuchte und filtert über das Blattwerk die Luft. Die im Planbereich vorkommenden Gehölze stehen zu verstreut und kleinräumig, um ein eigenständiges Lokalklima ausbilden zu können. Der angrenzende Wald ist von der Planung nicht berührt. Eine Beeinträchtigung der klimatischen Verhältnisse ist nicht zu erwarten.

5.2 Schutzgut Mensch und seine Gesundheit

5.2.1 Luftschadstoffe

Die Luftqualität der Stadt Bergisch Gladbach entspricht der lufthygienischen Situation einer Ballungsrandzone. Der Einfluss der Schadstoffeinträge aus industriellen Anlagen und dem privaten Hausbrand ist deutlich erkennbar und gut vergleichbar mit anderen Randzonen benachbarter Ballungsgebiete. Der Einfluss des Individualverkehrs ist in Abhängigkeit der Verkehrsströme und der Anteile des Schwerlastverkehrs deutlich erkennbar. Bislang durchgeführte Messungen des Rheinisch- Bergischen Kreises und des Landesumweltamtes stellten keine unzulässig hohe Belastung im Stadtgebiet der Stadt Bergisch Gladbach fest. Nach derzeitigem Kenntnisstand und unter Berücksichtigung der Bebauung im Bestand und der Planung kann davon ausgegangen werden, dass es im Untersuchungsgebiet zu keiner Überschreitung der derzeit geltenden Grenzen für Luftschadstoffimmissionen kommt.

5.2.2 Lärm

In der Umgebung des Bebauungsplangebietes befindet sich südlich eine Sportanlage u.a. mit Tennisplätzen, weiterhin verlaufen südlich die BAB 4 und die L 136 und westlich die Straße In der Auen. Beide Emittentenarten wirken auf das Untersuchungsgebiet ein. Die Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) für Sportanlagen werden weit unterschritten. Die Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung), die für öffentliche Verkehrswege als Hinweis dienen, da sie nur bei Neubau oder einer wesentlichen Veränderung von Verkehrswegen angewendet werden können, werden ebenfalls unterschritten. Aufgrund der Nähe der BAB 4 und L 136 mit einem hohen Hintergrundpegel werden die Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) im Nachtzeitraum im gesamten Plangebiet um bis zu 4 dB(A) überschritten. Es ist nicht zu erwarten, dass durch die Realisierung der vorliegenden Planung die zu betrachtenden Beurteilungspegel innerhalb des Plangebietes relevant steigen. Die Festsetzung von Schallschutzmaßnahmen ist nicht erforderlich, da einerseits keine rechtliche Grundlage für eine solche Forderung existiert und zum zweiten zur Einhaltung der Vorsorgewerte für die Nacht allenfalls der Lärmpegelbereich I gemäß DIN 4109 (Schallschutz im Hochbau) gefordert werden kann.

5.3 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

5.3.1 Stadtbild und Denkmalschutz

Objekte im Sinne des Denkmalschutzes sind im Planbereich nicht vorhanden. Der Planbereich ist durch seine rückwärtige Lage zur Straße Am Eichenkamp und seine Abgeschlossenheit durch die umschließenden Gehölze charakterisiert. Die Überplanung dieses Bereiches bleibt für das Stadtbild ohne Bedeutung.

6 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung

Der Standort wurde durch seine Nutzung als Klärwerksgelände entscheidend geprägt. Die vorhandenen Altlasten beeinträchtigen die natürlichen Bodenfunktionen, Fundamente und Nebengebäude wirken ebenso nachteilig auf die Lebensraumqualitäten für Pflanzen und Tiere wie Schreddern und Erdarbeiten. Ein Planungsverzicht würde dem Gebiet keine günstige

Entwicklungsprognose eröffnen. Vielmehr werden durch die Planung Beeinträchtigungen im Bereich Bodenschutz, Lärm und Biotopschutz aufgearbeitet.

7 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Der Eingriff in Natur und Landschaft sowie der Ausgleich werden nach dem Bewertungsverfahren der Landesregierung „Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft - Arbeitshilfe für die Bauleitplanung“ (Hrsg: MSWKS, MUNLV NW) bewertet.

Eine detaillierte Beschreibung von Einzelflächen des alten Klärwerksgeländes erscheint nicht sinnvoll. Teilbereiche sind durchaus heterogen beschaffen oder durch übererdete bauliche Anlagen gekennzeichnet. Die Vegetationsausstattung im Ganzen betrachtet wiederholt sich aber auf den Teilflächen. Eine Abgrenzung von Teilflächen anhand der Vegetation ist nicht möglich. Die dicht mit Gräsern und Stauden bewachsenen Flächen sind teilweise mit jungen Gehölzen durchsetzt. Die ehemalige Betriebsfläche wird als 5-15 Jahre Industrie- oder Siedlungsbrache eingestuft (Code 5.2 der Arbeitshilfe). Eine ungestörte Sukzession konnte aber durch die Nutzung als gärtnerische Betriebsfläche nicht einsetzen. Die Sanierung der Altlastenverdachtsfläche erfordert die vollständige Abräumung des Oberbodens bis zu einer Mächtigkeit von 1,50m. Die Maßnahme ist mit einem flächenhaften Eingriff gleichzusetzen.

Eingriffsbilanzierung zum Bebauungsplan Nr. 6197 – Am Eichenkamp -

A. Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

1	2	3	4	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (s. Plan)	Code	Biotoptyp Entsprechend Biotoptypenwertliste	Fläche (m ²)	Grund-Wert A	Gesamt-korrektur-Faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4 x Sp 7)
	5.2	Brache, 5-15 Jahre alt	11.673	5	0,8	4	46.692
Gesamtflächenwert A: (Summe Spalte 8)							46.692

B. Zustand gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1	2	3	4a	4b	5	6	7	8
Teilfläche Nr. (s. Plan)	Code	Biotoptyp Entsprechend Biotoptypenwertliste	Flächen-anteil (%)	Fläche (m ²)	Grund-Wert P	Gesamt-korrektur-Faktor	Gesamt-wert (Sp 5 x Sp 6)	Einzelflächenwert (Sp 4 x Sp 7)
		Wohnbaufläche WA, davon		7937				
	1.1	Überbaubare Fläche	30	2381	0	1	0	0
	4.1	Nicht überbaubare Fläche	70	5556	2	1	2	11124
	1.1	Verkehrsfläche (auf Wohnbaufläche)		118	0	1	0	0
	1.1	Öffentliche Verkehrsfläche		1460	0	1	0	0
	4.2	Struktureiche Grünfläche	100	2158	3	1	3	6474
				11.673				
Gesamtflächenwert B: (Summe Spalte 8)								17.598

C. Gesamtbilanz (Gesamtflächenwert B- Gesamtflächenwert A):

-29094



Kompensation

Mit dem planerischen Vorhaben ist eine Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes verbunden, die auszugleichen ist (§ 1a BauGB). Die private Grünfläche wird parzelliert und den Baugrundstücken zugeordnet. Ein ausreichender Abstand zum Waldrand wird sichergestellt. Die Grünfläche eignet sich nicht als Fläche zum Ausgleich. Es wird von einer dauerhaften und intensiven Nutzung als Frei- und Gartenfläche ausgegangen. Die Annahme einer erfolgreichen naturnahen

Entwicklung wird sehr kritisch gesehen. Auf die Festsetzung von Anpflanzungen wird verzichtet.

In der Eingriffsbilanzierung verbleibt ein kompensatorisches Defizit von -29094 Punkten, die über das städtische Ökokonto ausgeglichen werden. Für den Ausgleichsbedarf des Bebauungsplanes Nr. 6167 - Am Eichenkamp - durch das Ökokonto stehen Grünlandflächen in Oberhombach zur Verfügung, die gemäß eines Bewirtschaftungsvertrages nach dort festgelegten Maßgaben extensiv bewirtschaftet werden. In der folgenden Tabelle wird die Aufstellung der gemäß § 2 des Bewirtschaftungsvertrages zugrunde liegenden Einzelflächen aufgeführt.

Tabelle 1: Aufstellung der gemäß § 2 des Vertrages zugrunde liegenden Einzelflächen (Flächenaufstellung)

Lfd. Nr. gem. § 2	Gemarkung, Ortsteil	Flurstück	Größe m ²	Kompensationsziel
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 49	ca. 5.086	Naturnaher Waldrand mit Krautsaum (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 49	ca. 9.066	Extensivierung/Glatthaferwiese (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 49	ca. 1.364	Umwandlung von Acker in Glatthaferwiese (5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 50	ca. 16.127	Extensivierung/Glatthaferwiese (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 50	ca. 19.148	Umwandlung von Acker in Glatthaferwiese (5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 53	ca. 10.400	Extensivierung/Glatthaferwiese (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 57	ca. 7.614	Extensivierung/Glatthaferwiese (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2	ca. 15.266	Extensivierung/Glatthaferwiese

		Nr. 892		(3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 892	ca. 1.290	Naturnaher Waldrand mit Krautsaum (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 2 Nr. 892	ca. 210	Sukzession zu Erlen-Bruchwald (3 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 1 Nr. 22/1	ca. 8.097	Extensivierung/Glatthaferwiese (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 1 Nr. 22/1	ca. 1.036	Naturnaher Waldrand mit Krautsaum (3,5 Punkte/m ²)
	Herkenrath	Flur 1 Nr. 23/1	ca. 440	Naturnaher Waldrand mit Krautsaum (3,5 Punkte/m ²)

8 Merkmale der verwendeten technischen Verfahren sowie Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Bei der Zusammenstellung der fachlichen Informationen sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten. Die Bodensanierung des Klärwerksgeländes erfolgt in enger Abstimmung mit den Fachaufsichtsbehörden.

9 Monitoring

Ein Monitoring ist für das Plangebiet nicht erforderlich.

10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Auf dem ehemaligen Klärwerksgelände in Bergisch Gladbach Refrath soll durch den Bebauungsplan Wohnbebauung ermöglicht werden. Der Umweltbericht als Bestandteil des Bebauungsplanes beinhaltet die Bedenken und Anregungen der Träger Öffentlicher Belange zu den Grundzügen der Planung. Die Auswirkungen der Planung auf die Umweltschutzgüter Boden, Wasser, Luft, Lärm und Natur und Landschaft werden diskutiert. Die Beeinträchtigungen des Bodens (Vornutzung als Klärwerk) und die Beeinträchtigung durch Lärm (Schreddern) werden gelöst, der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in Natur und Landschaft ausgeglichen.

Aufgestellt im Januar 2011

Im Auftrag


Mai